



## **Herr Volker Schnibben als Sachverständiger Bodenschutz-Altlasten vereidigt**

Am 11. September 2006 ist unser langjähriger Mitarbeiter Herr Dipl.-Geol. Volker Schnibben von der zuständigen IHK Stade als Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten im Sachgebiet 5 „Sanierung“ gemäß § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) anerkannt worden.

Darüber hinaus ist Herr Schnibben mit gleichem Datum von der IHK Stade aufgrund seiner besonderen Sachkunde als Sachverständiger für dieses Sachgebiet gemäß § 36 GewO öffentlich bestellt und vereidigt worden. Das Foto zeigt Herrn Schnibben bei der Vereidigung durch den IHK-Vizepräsident, Herrn Dr. Ralf Trabandt in der Industrie- und Handelskammer Stade.



Gemäß § 18 BBodSchG müssen Sachverständige, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, die für diese Aufgaben erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Die Niedersächsische Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Bodenschutz und Altlasten (NBodSUVO) vom 17.03.2005 regelt das Verfahren zur Überprüfung der Sachkunde und zur Anerkennung von Sachverständigen gemäß BBodSchG in Niedersachsen.

Bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hamburg ist zur fachlichen Bewertung der Sachkunde ein gemeinsames Prüfungsgremium der Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingerichtet worden. Vor diesem



Gremium hat Herr Schnibben entsprechende Prüfungen zu § 18 BBodSchG und § 36 GewO erfolgreich abgelegt.

Herr Schnibben ist bei der IHK Stade, deren Bezirk die Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg, Stade und Verden umfasst, derzeit der einzige öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige auf diesem Fachgebiet.